

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorialer Betrachtung.

Sommer noch.

Eine Bundes-Grand Jury hat in Cleveland, Ohio, Klage eingebracht gegen dreizehn Bahngesellschaften, und deren Leiter persönlich wegen Verletzung des Robott-Verbotes, wie dies in dem Eisenbahn-Regulierungs-Gesetz vom Jahre 1906 enthalten ist. Das klingt fast wie eine Erinnerung aus vergangener Zeit, denn die Robott-Praktiken der Bahnen schienen seit Erlaß jenes Gesetzes definitiv abgethan, insofern das ist doch nicht in dem Umfange der Fall gewesen, wie das Publikum angenommen hatte, die Grand Jury hat jedenfalls Anhaltspunkte dafür gefunden, daß einige Bahnen die verpönten alten Methoden immer noch beibehalten oder, wenn sie sich anfangs gestiftet, neuerdings wieder aufgenommen haben. Die Verletzung bestand nach den Angaben der Jury darin, daß vier Bahngesellschaften die von ihnen geeigneten Eisenbahnen an andere Bahnen zur Mitbenutzung für den Erztransport verpachteten, dafür übermäßig hohe Gebühren berechneten und die dadurch erzielten Profite mit einigen, von ihnen bevorzugten Bahnen theilten, andere aber leer ausgehen ließen, mithin eine ungerechte Unterscheidung machten, die durch das Elkins-Gesetz verboten ist.

Das Bundes-Justizdepartement hat, wie die Erhebung der Anlagen zeigt, scharf auf, daß der alte Robott-Vertrag, der so schwer zu betämpfen gewesen, nicht wieder eintritt. In ihm hat das Justizwesen seine härteste Stütze gefunden; thatsächlich hatte der Vertrag sich kaum je zu so gewaltigen Dimensionen entwickeln können, wenn es ihm nicht gelungen wäre, mittelst des Robotts, den er sich von den Bahnen heimlich weiszugewahren, die Mitbewerber zu überwinden, in den Hintergrund zu drängen und schließlich ganz zu unterdrücken. Der Fleisch-Trust hat auf gleiche Weise seine dominierende Stellung gewonnen, auch andere Korporationen, die in Stande waren, auf Grund großer Transportvorteilen von den Bahnen bedeutende Rückvergütungen zu fordern. Der Mißbrauch wurde in einigen Fällen so weit getrieben, daß die Bahnen zum Nachteil ihrer Aktionäre sich beträchtliche Verkürzungen ihrer Einnahmen gefallen lassen mußten, die andernfalls als Dividenden hätten zur Verteilung kommen können.

Es ist daher anzunehmen, daß einige Bahnen die Einmischung der Bundesgesetzgebung ganz willkommen heißen; die großen aber, die das System aufgebracht hatten, hielten daran fest und machten dem Hepburn-Gesetz heftige Opposition, nach dessen Annahme auch dem Elkins-Ämendment, schließlich aber gaben sie nach und erklärten, sie hätten eingesehen, daß das Robott-Gesetz im ganzen genommen dem Bahngesetz doch keinen Nutzen bringe. Eine Weile hat man denn auch keine Beschwerden über das Unwesen mehr gehört, im Stillen aber scheint es doch weiter gewuchert zu haben. Vielleicht glaubten die Bahnen mit ihren Verkürzungen die Aufmerksamkeit des Justiz-Departements eingeschläfert zu haben, finden nun aber eine unangenehme Enttäuschung.

Remerksenswert ist auch, daß die in Cleveland erhobenen Klagen sich nicht nur gegen die Bahngesellschaften, sondern auch gegen einige der Beamten richten. Unter dem Gesetz können die Bahngesellschaften um laufend bis zwanzigtausend Dollars gestraft, die Beamten aber, außer der Geldstrafe, auch auf bestimmte Zeit, bis zu zwei Jahren, ins Gefängnis geschickt werden; außerdem kann die Regierung den dreifachen Betrag des bewilligten Robotts als Strafe fordern. Der Hauptverwerth der Klagen liegt in der Betrachung der Verwaltungsleiter zur persönlichen Verantwortung. Wenn diese an ihrer eigenen Freiheitsbuße einsehen lernen, daß die Administration die Befolgung der Gesetze streng durchzuführen muß, wird den Mißbräuchen wirksamer vorgebeugt werden als durch noch so hohe Geldstrafen.

Deutscher Baumwollbau.

Ein amtlicher Bericht über die Ergebnisse der Baumwoll-Produktion im deutsch-afrikanischen Schutzgebiet Togo hat in weiten Kreisen Deutschlands große Befriedigung erregt. Die Gesamtmenge ist wohl begrifflich, denn in Togo ist die Lage des Baumwollbaus vor dem nicht sehr günstig gewesen. Nicht nur war ein Rückgang in der Produktions-Menge zu verzeichnen, welcher durch ungünstige Verhältnisse verursacht war, sondern es handelte sich auch um einen Rückgang in der Qualität, weil auf die Sorten- und Saatfrage nicht die nötige Sorgfalt verwendet worden war. Immerhin steht auch dort noch gerade wie in Deutsch-Ostafrika, die ganze Baumwoll-Wirtschaft in den ersten Jahren anfangen, und jeder Optimismus wäre von Belohn.

Das Vertrauen, die deutsche Industrie betreffs des Besuges von Baumwolle unabhängig vom Ausland zu machen, ist verhältnißlos. Und daß Togo sowohl wie Deutsch-Ostafrika Baumwoll-Länder sind, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Aber hinsichtlich der für die Zukunft des Pro-

dukts günstigen klimatischen Verhältnisse stehen beide Kolonien weit hinter den Ver. Staaten zurück. Die Baumwolle braucht eine mäßige, gut verteilte Regenmenge in der Zeit des Wachstums, dann Trockenheit in der Reifezeit nach die für die Entwicklung der Kapselfrucht nötigen Niederschläge. Diese Voraussetzungen werden nur in Amerika erfüllt. Deutsch-Ostafrika und Togo haben zudem keine große einheitliche Baumwollzone, sondern nur kleinere Baumwollgebiete mit sehr verschiedenem Charakter. In den meisten von ihnen ist ohne künstliche Bewässerung eine gewinnbringende Baumwollzucht nicht möglich. Darin stimmen die besten Kenner der Verhältnisse, die jeder Schöpfungsbereitschaft sind, überein. Der Kultur werden deshalb in den beiden Schutzgebieten noch sehr erheblich die Wege geebnet werden müssen, ehe sie den Bedarf des Mutterlandes an Baumwolle auch nur annähernd werden decken können.

Der Fortschritt der Baumwollproduktion in den afrikanischen Schutzgebieten des Deutschen Reichs mag noch so schätzenswert sein, aber die gelieferte geringe Quantität steht in solchem Mißverhältnis zu dem ungeheuren, stetig gewachsenen Bedarf, daß auf lange Jahre hinaus mit der Abhängigkeit von den Ver. Staaten gerechnet werden muß. Immerhin verdienen die Bestrebungen des Reichs-Kolonialamts alle Anerkennung. Die Baumwollkultur in Deutsch-Ostafrika und Togo geht sichtlich einer rascheren Entwicklung entgegen. Die ickentliche Bearbeitung der technischen Seite des Baumwollverarbeitens und die allmähliche Lösung der Bewässerungsfrage durch wasserwirtschaftliche Erforschungen und Ausarbeitung von Bewässerungs-Plänen wird ebenfalls zur Förderung der Kultur beitragen. Außerdem werden durch den fortschreitenden Eisenbahnbau weitere Gebiete dem Baumwollbau erschlossen. Auch erfreut sich die Kultur bei den Pflanzern eines stetig steigenden Interesses, wie die allseitige Vergrößerung des angebauten Arealis bezeugt.

Daß der deutschen Baumwollindustrie die Abhängigkeit von amerikanischen Monopolen sehr fühlbar werden muß, liegt auf der Hand. Im verflochtenen Jahre hat die Preissteigerung auf dem Baumwollmarkt der deutschen Baumwollindustrie bei einem Bezug von Rohmaterial im Werte von etwa einer halben Milliarde Mark eine Mehrbelastung von etwa 150 Millionen Mark gebracht. Es sind außerordentlich große und vielseitige wirtschaftliche u. soziale Interessen Deutschlands, die bei der Baumwollfrage in Betracht kommen. So wird natürlich auch das Ziel des unabhängigen Baumwollbaus auf eigenem kolonialen Boden in wachsendem Maße von der Regierung gefördert. Aber die Abhängigkeit von den Ver. Staaten wird noch auf lange Zeit bleiben. Die gemeldete Vermehrung der Produktion in Togo ist vorüberhand nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. (N. Y. Staatsz.)

Eine Zentral-Nationalbank.

Der Bundes-Finanz-Kommission, die eine Regelung des nationalen Geldverkehrswezens zu organisieren beauftragt ist, liegt der von ihrem Vorsitzenden, Ex-Senator Aldrich, ausgearbeitete Plan vor, der sich zunächst auf die Nationalbanken und ihre Vergruppierung zu einer zentralen Körperschaft bezieht. Diese Banken würden danach auf fünfzehn Distrikte, in die das Gebiet der Ver. Staaten geteilt werden soll, verteilt werden innerhalb dieser untereinander in Verbindung stehen und sämtliche Distrikte mit einer als Reserve-Association zu bezeichnenden Zentrale, deren Kapital durch Anteilscheine der Banken gebildet wird. Die Garantie würde, wie jetzt bei den Nationalbanken, von der Regierung gegen Hinterlegung der vorgeschriebenen Arten von Wertpapieren übernommen werden, insofern die Reserve-Association in finanzieller Vertretung derselben fungieren würde. Die Notenausgabe der Nationalbanken würde nach und nach, wie sich das im praktischen Erfordernis erweisen würde, von der Zentrale übernommen werden, die auch Kontrolle über die Reserven der Banken zu führen haben würde.

Die Zentrale soll Befugnis erhalten, für sie als ihre Aktionäre eingetragene Banken deren Geschäftspapiere zu disponieren und unter vorgeschriebenen Formen auf die direkten Verpflichtungen ihrer Aktionäre Darlehen machen; als Bedingung der Noten sollte sie eine Vor-Reserve von einem Drittel in Gold oder anderen geschickten Umlaufmitteln zu halten, den Rest in bankfähigen Geschäftspapieren. Auf Grund dieser Reserve würde die Zentrale Noten über den durch deponierte Wertpapiere gedeckten Notenumlauf der Banken hinaus ausgeben dürfen, die jedoch in gleichem Maße der Ver. Staaten einzulösen wären, auch einer Besteuerung von drei bis sechs Prozent, je nachdem, unterliegen würden. Diese Steuer ist als Korrektiv beabsichtigt, um die Ausgabe von Noten über den wirklichen Bedarf der Geschäfte hinaus zu verhindern. Der Betrag dieser Steuer fällt zu einem Teile den Aktionären der Banken zu, der Rest kommt der Regierung zugute. Einoffenermaßen ist das

eine Besteuerung der Geschäfte, indes- sen scheint die Steuer als Vorsichtsmaßregel notwendig.

Der Plan nimmt auch Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die Regierung mit Unterbringung ihrer zweiprozentigen Bonds hat. Von diesen würde die Zentralbank nach ihrer Organisation ein Jahr lang alle ankaufen müssen, die ihr zum Parikurse, nebst aufgelaufenen Zinsen, angeboten werden. Mit denselben übernimmt sie auch das Recht der Notenausgabe unter denselben Bedingungen, wie sie jetzt für die Nationalbanken bestehen. Wenn die Regierung später die zweiprozentigen Bonds einziehen sollte, um an deren Stelle dreiprozentige auszugeben, kann die Zentralbank einen bestimmten Betrag der zweiprozentigen dafür austauschen. Auf die Noten, die sie gegen dreiprozentige ausgibt, hätte sie eine Umlaufsteuer von anderthalb Prozent zu zahlen, anstatt, wie jetzt von seiten der Banken, von einem halben Prozent auf zweiprozentige Bonds.

Herrn Aldrichs Plan sieht auch den Uebergang von der Bondsreserve der Banken zur eigenen Kapitalbedeckung vor. Demgemäß würde die Zentralbank nach Ablauf von zehn Jahren ermächtigt sein, alljährlich einen bestimmten Betrag der hinterlegten Bonds abzukaufen, die damit auf eine Basis als Kapitalanlage gebracht werden sollen frei von dem jetzt damit verbundenen Banknoten-Privilegium. Durch freiwillige Beteiligung der Banken daran sollen an Stelle der Bonds die von der Zentralbank ausgegebenen Noten treten, für die ein Drittel in Gold und zwei Drittel in Geschäftspapieren als Sicherheit hinterlegt ist. Der Gewinn aus den Banktransaktionen ist zwischen die Aktionäre und die Regierung zu verteilen, doch sollen letztere nie mehr als fünf Prozent auf ihren Aktienanteil erhalten. Als Empfehlung für den Plan wird beantragt, daß eine strengere Kontrolle der Reserven der Nationalbanken gegeben wäre, daß diese in Stande wären, ihre Kapitalien nach Erfordernis zu mobilisieren und daß damit ein sicheres, finanzwissenschaftlich anerkanntes Umlaufmittel geschaffen wäre, das sich dem Geldbedürfnis des Landes elastisch anpassen würde, womit einem oft ausgesprochenen Bedürfnis abgeholfen wäre.

Bayerns Volkswirtschaft.

Vor kurzem hat der Erlanger Volkswirtschaftslehrer Professor Dr. v. Scheberge eine lehrreiche Studie über die letzten 25 Jahre der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns veröffentlicht.

Nach seinen Feststellungen hat Bayerns Bevölkerung seit 1886 um 1,2 Millionen (= 27 Proz.) zugenommen, und zwar aus eigener Kraft, nicht etwa durch Zuwanderung. Man kann eher von einer verhältnismäßig starken Auswanderung, wie aus der Pfalz und Nordbayern, sprechen, und zwar bis zum Jahre 1905, während die Industriegebiete Sachsen und Rheinland-Westfalen gerade durch Zuwanderung stark zugenommen haben. Die Zunahme Bayerns seit 25 Jahren ist also verhältnismäßig gering. Erfreulicher ist jedenfalls das Sinken der Zahl der unehelichen Geburten von 14 Proz. im Jahre 1886 auf 12,3 Proz. im Jahre 1907. Die Säuglingssterblichkeit in Bayern ist leider noch immer sehr stark, vor allem in der Oberpfalz und in Niederbayern. Hier bleibt also noch immer eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, bis ein normaler Stand eingetreten ist.

Politisch von besonderer Bedeutung sind die Zahlen, die das Verhältnis zwischen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und den anderen Volksteilen illustrieren. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat sich von 50 Proz. im Jahre 1887 auf 40,3 Proz. im Jahre 1907 gemindert, während in der gleichen Zeit die in der Industrie beschäftigte Bevölkerung von 28,3 auf 33,3 Proz. und die des Handels von 8,3 auf 11,6 Proz. gestiegen ist.

Der an Industrie und Handel interessierte Bevölkerungsteil ist also größer als der an der Landwirtschaft interessierte. Doch die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe zu- und die klein- und großbäuerlichen Betriebe abgenommen haben, ist bekannt. Die Landwirtschaft Bayerns sind zu beinahe 65 Proz. Bauern, die Güter von 2 bis 100 Hektar bewirtschaften. In den anverwandten Betrieben (Gaußbetriebe) 1882: 250,622, 1907: 298,459, Beschäftigte 685,298 und 1,353,510, d. h. 15,6 Proz. bzw. 49,3 Proz. Zunahme hat der Kleinbetrieb seit 1895 an Zahl und Personal stärker zugenommen als vorher, ungefähr 1/4 aller Beschäftigten sind selbständig, 28,5 Prozent sind Frauen, davon 22 Proz. verheiratet. Am härtesten sind Frauen in den Großbetrieben beschäftigt. (Zunahme seit 1895: 41,3 Proz. Männer nur 34,6 Proz.) Die gewerbliche Bevölkerung hat sich im allgemeinen in der Pfalz, in Ober- und Mittelrhein vermehrt.

Nach Professor v. Scheberge's Erhebungen hat sich auch der allgemeine Wohlstand in Bayern seit 1886 wesentlich gebessert, wofür er besonders auf die Sparlosgesellschaften hinweist. Die Steigerung beträgt im Durchschnitt etwa 100 Proz. Von Interesse sind auch die Vorlesungen des Erlanger Gelehrten über die für Industrie und Gewerbe ungünstigen Bedingungen des Landes, dem es an Rohle man-

gelt, und das zu einem großen Teil aus Wald besteht. Im südbayerischen Bayern sind beinahe 70 Proz. Waldböden. Im Interesse des Landes ist es jedenfalls höchst wünschenswert, daß die Wasserkräfte bald in den Dienst der Industrie und des Gewerbes gestellt werden. Auch die Ausdehnung der Großschiffahrt auf dem Main bis nach Bayern hinein ist dringend nötig, wenn die Lebensbedingungen der bayerischen Industrie günstiger gestaltet werden sollen. Hoffentlich kommt es bald dazu.

In den letzten 25 Jahren sind die Interessen der Landwirtschaft einseitig zum Nachteil der übrigen Volksteile in der Zoll- wie Steuerpolitik härter berührt worden, als ihnen vom Standpunkt der staatlichen Gesamtsituation zuzukommen. In Zukunft sollten die gesetzgebenden Faktoren die Lehren der Statistik mehr beherzigen, als es bisher geschehen ist.

Konsumvereine.

Das Genossenschaftswesen im Kleinhandel hat hierzulande noch wenig Verbreitung gefunden. Zur Zeit der Grangetbewegung schien es einmal Fuß fassen zu wollen, indem vielerorts die Farmer behufs gemeinsamen Abhanges ihrer Produkte Coöperativ-Läden eröffneten, doch mußten sie diese meist wieder eingehen lassen, weil sich das Gegenstück dazu, die Konsumvereine des Publikums, nicht so recht organisieren wollten. Die Idee ist den amerikanischen Genossenschaften fremd und das Sparen mit Pfennigen nicht gerade hervorzuheben der Charakterzug des Volkes, weil es eben bisher nicht darauf angewiesen war oder zu sein glaubte. In anderen Ländern ist das anders. In England haben die kooperativen Verbrauchergenossenschaften große Verbreitung, auch in Deutschland lebhaften Anklang gefunden, namentlich unter dem dortigen Beamtenstande, der von jeher darauf bedacht sein mußte, in seinem Haushalt mit Pfennigen zu rechnen. Nun soll der Versuch gemacht werden, das Konsumvereinswesen auch hier einzuführen. Zu dem Zweck hat sich in New York eine Gesellschaft mit einem Stammkapital von einer Million inkorporieren lassen, um die kooperativ-Bewegung im Kleinhandel einzuführen. Einer der Gründer hat sich darüber wie folgt ausgesprochen:

Der Zweck der Organisation ist, allen Kleinhändlern in der Stadt Gelegenheit zu geben, in gemeinsamer Weise Einkäufe zu machen und ihre Geschäftskosten wesentlich zu verringern. Es würde sie das in den Stand setzen, einen gewissen Teil der auf solche Weise erzielten Kostenersparnis ihren Kunden zu gute kommen zu lassen. Dem Plane gemäß werden sich 17 Geschäftszweige behufs Kooperation an einander anschließen, und zwar sämtlich solche, welche die notwendigen Gebrauchs- und Konsumartikel vertreiben, wie Lebensmittel, Fleisch, Milch, Zuderwaren, Eisenwaren, Droge, Drogen, Kleidung und so weiter. Behufs wirksamer Propaganda für den Plan ist von den Unternehmern die Stadt New York in 20 Distrikte, und jeder der letzteren ist in 12 kleinere Distrikte eingeteilt worden. Es ist das das erste Mal, daß in den Ver. Staaten wirkliche Kooperation in einer Großstadt versucht wird. Es bestehen zwar hierzulande mehr als 1900 erfolgreiche kooperativ-Gesellschaften, aber dieselben befinden sich sämtlich in kleineren Orten und Distrikten. Das Ziel der Vereinigung ist, den Kleinhandel der Großstädte des Landes mit dem Prinzip der Kooperation bekannt zu machen. Es sollen in nicht langer Zeit in Philadelphia, Boston, Chicago, St. Louis, Minneapolis, St. Paul und anderen Städten Zweiggesellschaften der Vereinigung zu dem Zwecke werden gegründet werden, um den Plan zur Ausführung zu bringen. In England haben die kooperativ-Gesellschaften allein in einem der letzten Jahre ein Geschäft von \$800,000,000 gemacht und an die Kunden pro rata deren Rüsse in den Läden der bet. Gesellschaft als Profit an dem Verkaufspreise Dividenden in Höhe von \$34,000,000 ausbezahlt. Die Gesellschaft erwartet, ihren New Yorker Kunden im ersten Jahre mindestens sechs Millionen in Bar zurückzahlen zu können.

Der Braunschweiger Allgemeine-Anzeiger meldete in No. 76: „Nach einem Telegramm aus El Paso haben die mexikanischen Insurgenten den Correllkrieg aufgegeben.“ Das ist eine Affenscheiße, daß die Corrells nicht bezwungen wurden.

Die meisten Menschen haben gelegentlich ein pedantisches Empfinden, aber nur wenige nehmen so viel Rücksicht auf ihre Mitmenschen, daß sie es beiseiten unterdrücken.

Für Amateurphotographen ist dies Jahr die rechte Zeit: Sie brauchen keine Dunkelkammer, die Platten können sie im Gute der Gattin einwickeln.

Das Laubener Tageblatt schreibt in No. 73: „Ganz Kiel hand im Reichen des Blumentags; jeder trug seine Blätter im Knobel.“ Es gab also ein Wettlaufen zwischen den Blüten und dem Knobloch.

Edward Renard, Präsident. F. S. Crahan, Vice-Präsident.
G. S. Mason, Kassier. G. F. Friedrichs, Ass.-Kassier.

Citizens State Bank.

Kapital \$20,000.00. Ueberschuß \$15,000.00.

Ist ausschließlich von Knox County Renten geeignet und betrieben.

Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.

Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

Saunders Westrand Co.

Früher Westrand & Sons Elevator.

Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und erludt den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.

Wick. Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,

Deutscher Land-Agent.

Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd Dakota und der Pan-Handle-Gegend, Texas. Lasset mich eure Farmen zum Verkauf übernehmen.

Länder in Knox County, Nebr., meine Spezialität.

Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fache wünscht.

Martin C. Peters,
Bloomfield, Knox County, Nebraska.

C. R. Sumner

hat von Isaac Dowty die

City Dray Line

erworben und empfiehlt sich dem Publikum als Fuhrmann.

Drei Wagen stets bereit, eure Wünsche zu besorgen.

C. R. Sumner.

Henry's Platz.

Henry Grohmann, Eigentümer.

Bessere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigarren. Das berühmte

Storz Bier stets an Zapf.

Es bittet freundlich um geneigten Anspruch.

Henry Grohmann.

Bloomfield Germania

ist unter dem Deutschthum Knox Countys wohl verbreitet und lehnt es sich, dieses Wochenblatt für Anzeigen zu benutzen.

Accidenz-Arbeiten werden prompt und geschmackvoll ausgeführt.

Man adressire

Die Germania, Bloomfield, Nebr.

Achtung, Farmer!

Die vorzüglichen Produkte der Columbia Hog & Cattle Feeder Co. sind bei mir vorräthig. Nicht den besten Mittel für die Fütterung von Viehfräuchel zu verkaufen ich auch das „Eis“ abige Co.

Bestelle diese Produkte für 7, das Fruch. (Garantirt unter No. 8 & Trus Act, 30. Juni 1908, No. 12355.

Henry Hohnholt,
4 Weiten nördlich und 3 Weiten westlich von Bloomfield.

The City Meat Market

Kudw. Volpy, Eigentümer.

Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch, Schmalz, Geflügel, Kücherei, frische und gebackene Nüsse und viele andere Supelien, welche eine Mahlzeit vollkommen machen.